

# SCHÜTZENVEREIN MARCHEGG

2294 Marchegg, Fünfhaus  
ZVR: 927708452  
www.schuetzenverein-marchegg.at  
email@schuetzenverein-marchegg.at



## COVID Präventionskonzept

### Schießanlage Allgemein:

- Betretung der Schießanlage allgemein nur durch aktuelle Covid-Verordnung (2G – geimpft oder genesen) möglich
- Aufenthaltsräume und Warteräume an den diversen Schießplätzen sind mit dem Hygienevorschriften gekennzeichnet und es wird ausführlich darauf hingewiesen diese nicht in Gruppen zu betreten und davor im Freien zu warten.
- Kennzeichnung der Hygienemaßnahmen an den Eingangstüren gekennzeichnet
- Desinfektionsmittel sind überall ausreichend zur Verfügung vor dem Betreten

### WC Anlage Schießplatz

- WC Anlage ist laut COVID Vorschrift gekennzeichnet und Desinfektionsmittel ausreichend zur Verfügung

### Büchsenstand

- Bei Betreten des Büchsenstands ist eine Eintragung im bereitgestellten Covid-Blatt (Standbuch/Anwesenheitsliste) verpflichtend, und jede Person wird bei Betreten, laut Covid-Verordnung, an der Eingangstüre, darauf hingewiesen (Aushang).
- Sollte bei der Benutzung aller Stände der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden können, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur mit FFP2 Maske und nur bei Verwendung jeden 2 Standes, die Benutzung gestattet ist.
- Die Benutzung der Büchsenstände ist nur bei geöffneten (ins Freie gerichteten) Ständen möglich, daher kein geschlossenes Gebäude
- Sollte die Maximalanzahl der Schützen erreicht sein, darf nur im Freien (nicht im Schützenhaus/Kantinenbereich) gewartet werden um eine potentielle Gefahrenquelle zu vermeiden

### Faustfeuerwaffenstand

- Bei Betreten des Faustfeuerwaffenstandes ist eine Eintragung im bereitgestellten Covid-Blatt (Standbuch/Anwesenheitsliste) verpflichtend
- Jeder einzelne Faustfeuerwaffenstand an der Feuerlinie hat einen Mindestabstand von 2m und jeweils auch noch eine bauliche Trennwand zum benachbarten Schützenstand.
- Die Faustfeuerwaffenstände befinden sich im Freien
- Sollte die Maximalanzahl der Schützen erreicht sein, darf nur im Freien gewartet werden um eine potentielle Gefahrenquelle zu vermeiden
- Hygienemaßnahmen laut Covid-Verordnung im Eingangsbereich gekennzeichnet

# SCHÜTZENVEREIN MARCHEGG

2294 Marchegg, Fünfhaus  
ZVR: 927708452  
www.schuetzenverein-marchegg.at  
email@schuetzenverein-marchegg.at



## Wurfscheibenanlage

- Bei Benutzung der Anlage ist eine Eintragung im bereitgestellten Covid-Blatt (Standbuch/Anwesenheitsliste) verpflichtend
- Schützenstände vollkommen im Freien und Mindestabstände gegeben
- Maximal 6 Schützen bei Anlage, weitere Schützen müssen im Freien warten bis der Stand frei wird

## Veranstaltungen

- Bei Veranstaltungen ist jeder Gast verpflichtet sich im bereitgestellten Covid-Blatt zu registrieren
- Kaffee und diverse Imbisse werden nur im Freien ausgegeben, damit der Mindestabstand gegeben ist und die Infektionsgefahr dadurch massiv gemindert wird
- Hygienekonzept wie überall an der Schießanlage vorhanden und Desinfektionsmittel bereitgestellt

Der COVID-Beauftragte der Schießanlage ist Herr Ing. Alexander Weiß

Dieser ist dafür zuständig, bei etwaigen Vorfällen, sofort eine Meldung an die zuständige Behörde zu machen und die verpflichtend auszufüllenden COVID-Blätter, weiterzugeben.

Marchegg, 30.12.2021

Schützenheil

Ing. Alexander Weiß (COVID Beauftragter)

Ing. Dieter Kowarovsky (Obmann)

Anton Leithner (Schriftführer)